



Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz

KFH

Länggassstrasse 23
PF 710 3000 Bern 9

031 300 70 00 T
031 300 70 19 F
office@kfh.ch
www.kfh.ch

Weiterbildung der Dozierenden an Fachhochschulen

Konzept für die didaktische und funktionsbezogene Weiterbildung

Bern, 7. März 2003/2

Inhalt

1 Grundlagen	2
1.1 Ausgangslage	2
1.2 Gesetzliche Grundlagen	3
1.3 Dozierendenweiterbildung aus Sicht der Eidgenössischen Fachhochschulkommission	3
1.4 Aktivitäten der Fachhochschulen im Bereich der Dozierendenweiter- bildung	4
1.5 Die KFH und die Dozierendenweiterbildung	5
1.6 Dozierendenweiterbildung an universitären Hochschulen	6
1.7 Internationale Organisationen	6
2 Konzeption der Dozierendenweiterbildung	7
2.1 Ziel und Zweck des Konzeptes	7
2.2 Begriffsklärungen	7
2.3 Leitvorstellungen der KFH zur didaktischen und anderen funktionsbezogenen Dozierendenweiterbildung	8
2.3.1 Funktionen der Weiterbildung	8
2.3.2 Ziele der Dozierendenweiterbildung	8
2.3.3 Gliederung der Dozierendenweiterbildung	9
2.3.3.1 Stufen	9
2.3.3.2 Grundmodell für eine Weiterbildung der Standardstufe	9
2.3.4 Finanzierung	10
2.4 Rahmenbedingungen	10
2.4.1 Verantwortungsbereich der KFH	10
2.4.1.1 Konferenz der operativen Leiter/innen der Fachhochschulen	10
2.4.1.2 Fachkommission Weiterbildung	10
2.4.1.3 Informations- und Koordinationsstelle IKW	11
2.4.2 Verantwortungsbereich Fachhochschulen	11
2.4.3 Verantwortungsbereich der Dozierenden	12
2.4.4 Verantwortungsbereich der Anbieter	12
2.5 Umsetzung des Konzeptes	12

1 Grundlagen

1.1 Ausgangslage

Der Erfolg der Fachhochschulen als neuer Hochschultypus hängt wesentlich von der Qualifizierung der Dozierenden ab. Diese bezieht sich einerseits auf ihr fachliches Wissen und Können, das Grundlage ist für die Vermittlungstätigkeit in der Lehre und für die Wissensproduktion in der Forschung sowie für ihre Tätigkeiten im Bereich der Dienstleistungen für Dritte und in der Entwicklung und ev. für die Führung der Hochschule. Sie bezieht sich andererseits auch auf Aspekte der Persönlichkeit als Hochschullehrer/in und die Fähigkeit, verschiedene anspruchsvolle Rollen an der Hochschule einzunehmen. Fachhochschulen brauchen fachlich hervorragend ausgebildete Dozent/innen, die sich in Forschung und Praxis bewährt haben und die bereit sind, ihre Persönlichkeit, ihr Wissen und Können in den Aufbau und die Weiterentwicklung des Fachgebietes und der Hochschule einzubringen und mit ihren Kolleginnen und Kollegen und den Studierenden gemeinsam eine Hochschulkultur zu gestalten und zu leben.

Diese anspruchsvolle Aufgabe bedingt auf Seite der Fachhochschulen entsprechende Rahmenbedingungen und Ressourcen. Dazu gehört zum einen eine ausformulierte und legitimierte Berufungspolitik, die gewährleistet, dass die ‚richtigen‘ Dozent/innen angestellt werden und zum anderen ein Personalmanagement, das die Führung und Betreuung der Mitarbeiter/innen sichert und Instrumente zur Verfügung stellt, damit Dozierende ihre Leistungen der fachlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Entwicklung anpassen und sich verbessern können. In diesem Zusammenhang ist die Förderung, Unterstützung und Regelung der Weiterbildung der Dozierenden zu sehen. Sie hat entsprechend den Anforderungen an Hochschullehrer/innen an Fachhochschulen grundsätzlich zwei Ausrichtungen: die eine bezieht sich auf die akademische und berufsfeldorientierte Expertise, die andere auf die Anforderungen, die sich aus den verschiedenen Rollen ergeben, die Dozierende an Fachhochschulen übernehmen.

Eine bewusste Weiterbildungspolitik ist Teil des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule. Sie hilft mit, die Qualität zu sichern und sie entsprechend der strategischen Entscheide weiter zu entwickeln. Die Weiterbildung der Dozierenden ist ein zentraler Erfolgsfaktor für den Aufbau und die Qualität der Fachhochschulen. Mit der Weiterbildung haben die Verantwortlichen von Fachhochschulen ein effizientes Instrumentarium zur Verfügung in ihrem Bestreben, die Fachhochschulen in der Hochschullandschaft zu positionieren.

Fachhochschulen zeichnen sich als eigenständiger Hochschultypus durch bestimmte Besonderheiten aus, die es bei der Berufung der Dozierenden und in ihrer Weiterbildung zu beachten gilt. Dazu gehört einerseits die doppelte Ausrichtung von Fachhochschulen auf Wissenschaft und Praxis und andererseits der vierfache Leistungsauftrag, den sie gemäss gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen haben. Diese Spezifitäten dieses Hochschultypus führen dazu, dass Dozent/innen verschiedene Rollen zu übernehmen haben und sich in der Vermittlungsarbeit besondere didaktische Herausforderungen stellen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Dozierendenweiterbildung an Fachhochschulen stützt sich auf gesetzliche Grundlagen ab. Das Eidgenössische Fachhochschulgesetz¹ hält in Art. 12 fest:

- ¹ Die Dozentinnen und Dozenten müssen sich über eine abgeschlossene Hochschulbildung sowie über eine didaktische Qualifikation ausweisen. (...)
- ³ Die Fachhochschulen sorgen für die berufliche Fortbildung der Lehrkräfte. Sie wachen darüber, dass diese den Unterrichtsstoff laufend der fachspezifischen und didaktischen Entwicklung anpassen.

In der Botschaft² des Bundesrates zum Gesetz wird auf die besondere Bedeutung der methodisch-didaktischen Kompetenzen der Lehrkräfte hingewiesen. "Fachkompetenz allein genügt heute nicht mehr: die Lehrkräfte müssen für diese praxis- und theoriebezogene Ausbildungsform besonders geschult werden" (S. 35). Und weiter: "Das Ausbildungskonzept der Fachhochschulen stellt an die Dozentinnen und Dozenten hohe Anforderungen. Die *fachliche und methodisch-didaktische Fort- und Weiterbildung* der Lehrkräfte ist für den Erfolg der Fachhochschulen und ihrer Absolventen von entscheidender Bedeutung. Neben regelmässigen Weiterbildungsurlauben, Fachtagungen und Weiterbildungskursen, die primär der fachlichen Weiterbildung dienen, sind die Lehrkräfte auch in *Hochschuldidaktik* zu schulen" (S. 36).

Im Entwurf zum revidierten Fachhochschulgesetz werden diese Anforderungen an die Dozierenden bestätigt. Hinzugefügt wird ein Forschungsinteresse. Im erläuternden Bericht³ wird festgehalten: „Der Qualität des Lehrkörpers wird in der schweizerischen Hochschulpolitik grosses Gewicht beigemessen. Die Qualität des Unterrichts geht mit der Qualifikation der Lehrkräfte einher. Strenge qualitative Anforderungen unterstützen das Ziel der hochschulpolitischen ‚Exzellenz‘.“ (S. 18).

1.3 Dozierendenweiterbildung aus Sicht der Eidgenössischen Fachhochschulkommission

Der hohe Stellenwert, der der Dozierendenweiterbildung im Fachhochschulbereich zukommt, hat die Eidgenössische Fachhochschulkommission EFHK bereits 1998 in einem ‚Rahmenkonzept‘⁴ beschrieben. Darin stellte sie u.a. fest, dass die dazumal bestehende Dozentenweiterbildung noch nicht auf den heutigen Auftrag der Fachhochschulen ausgerichtet ist und die aktuellen Angebote zu einseitig auf die didaktische Weiterbildung ausgerichtet sind und angewandte Forschung sowie Projektmanagement vernachlässigen. Gemäss EFHK hat die Dozierendenweiterbildung den ganzen Leistungsauftrag der Fachhochschulen abzubilden und sämtliche Segmente des Lehrkörpers (vollamtliche und teilzeitliche Dozent/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Mittelbau) zu berücksichtigen. Dabei sind Weiterbildungsinformation und Weiterbildungsangebot so auszugestalten, dass sie unabhängig sind und Interessenkonflikte vermieden werden können. Die EFHK empfiehlt deshalb in ihrem Konzept

¹ Bundesgesetz über die Fachhochschulen FHSG vom 6. Oktober 1995

² Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 30. Mai 1994

³ Teilrevision Fachhochschulgesetz. Erläuternder Bericht für die Vernehmlassung vom 18. Dezember 2002

⁴ Eidgenössische Fachhochschulkommission, Arbeitsgruppe Dozentenweiterbildung, Rahmenkonzept für die Dozentenweiterbildung der Eidg. Fachhochschulen. Bern, 14. Dezember 1998. FHK Dok 99-6

u.a. die Schaffung eines Weiterbildungsausschusses und die Errichtung einer permanenten Koordinationsstelle. Die Empfehlungen der EFHK zur Dozierendenweiterbildung wurden vom zuständigen Bundesamt der KFH zur Bearbeitung übermittelt und eine Mitfinanzierung der Koordinationsbestrebungen in Aussicht gestellt.

In ihrem Metaevaluationsbericht ‚Fachhochschulen 2002‘⁵ äussert sich die EFHK unter verschiedenen Titeln zur Weiterbildung der Fachhochschuldozierenden. Sie attestiert, dass die Fachhochschulen bezüglich didaktischer Weiterbildung auf gutem Weg sind, die Weiterbildung sei jedoch noch stärker auf den gesamten Leistungsauftrag der Fachhochschulen auszurichten.

1.4 Aktivitäten der Fachhochschulen im Bereich der Dozierendenweiterbildung

Bereits die Vorläuferschulen der Fachhochschulen haben der didaktischen Weiterbildung ihrer Dozierenden grosses Gewicht beigemessen. In erster Linie sind hier die ehemaligen Ingenieurschulen zu erwähnen, die eine Kommission eingesetzt und eine Koordinationsstelle für didaktische Weiterbildung aufgebaut haben. Mit der Schaffung eines Zertifikates (sog. DIS- Zertifikat) wurde die Weiterbildung auch formalisiert und anerkannt. Diese Einrichtungen wurden von der Nachfolgeorganisation der Direktorenkonferenz der Ingenieurschulen, der Fachkonferenz Technik, Architektur und Landwirtschaft FTAL übernommen. In der Kommission didaktische Weiterbildung sind die Weiterbildungsverantwortlichen vorab der technischen Hochschulen zusammengeschlossen. Sie organisieren in Zusammenarbeit mit der FTAL- Weiterbildungsstelle an der HTA Freiburg einen sogenannten ‚didaktischen Weiterbildungszyklus‘.

Der Kanton Luzern hat während der Vorbereitungsphase der Errichtung der Fachhochschule Zentralschweiz im Rahmen der Weiterbildungsoffensive des Bundes ein Projekt zum Aufbau einer schweizerischen Weiterbildungszentrale zur didaktisch-methodischen Weiterbildung von Fachhochschullehrpersonen⁶ durchgeführt. Im Rahmen dieser Arbeit wurden eine gesamtschweizerische Bedarfserhebung erstellt, Pilotkurse durchgeführt und ein Konzept für eine Weiterbildungszentrale erarbeitet. Die FHZ führt heute die Weiterbildungszentrale SWF, die Anbieterin von Veranstaltungen der Dozierendenweiterbildungen ist. Im Zusammenhang mit dem Projekt SWF verfasste die Projektleiterin eine Dissertation⁷ zur didaktischen Weiterbildung der Dozierenden an Fachhochschulen. Diese stellt eine theoretische Aufarbeitung der Problematik dar.

Alle Fachhochschulen haben heute Delegierte für die Dozierendenweiterbildung ernannt. Einige haben auch Kommissionen eingesetzt, die in ihrem Bereich sensibilisieren, animieren koordinieren und Programme entwickeln. Einige Fachhochschulen sind daran, hochschuldidaktische Fachstellen einzurichten, die die Dozierenden in ihrem

⁵ Eidgenössische Fachhochschulkommission. Fachhochschulen 2002. Bericht über die Schaffung der Schweizer Fachhochschulen. 17. Juni 2002

⁶ Pfäffli Brigitta (Projektleitung), Konzipierung und Aufbau einer Schweizerischen Weiterbildungszentrale für Fachhochschulen SWF zur didaktischen Weiterbildung von Fachhochschullehrpersonen. Schlussbericht. WBO-Projekt 1281. Luzern, 31. Juli 1998.

⁷ Pfäffli Brigitta, Didaktische Weiterbildung der Dozierenden an Fachhochschulen. Konzepte und Reflexionen. Rüegger, Chur 2000

Lehrauftrag unterstützen, indem sie auf Wunsch Unterrichtsevaluationen vornehmen oder sie bei der didaktischen Konzeption von Studiengängen oder Fächern unterstützen. Mehrere Fachhochschulen arbeiten in Fragen der didaktischen Weiterbildung auch mit entsprechenden Stellen von universitären Hochschulen zusammen.

1.5 Die KFH und die Dozierendenweiterbildung

Anfangs Dezember 1999 wurde die KFH vom BBT zu Verhandlungen über die Dozierendenweiterbildung entsprechend den Empfehlungen der EFHK eingeladen. Dabei wurde vorgeschlagen, den Weiterbildungsausschuss und die Koordinationsstelle bei der KFH anzusiedeln. Die KFH hat dem Vorschlag des BBT zugestimmt und im Januar 2001 eine Fachkommission, bestehend aus Vertreter/innen aller Fachhochschulen eingesetzt. In ihrem Mandat⁸ wird die Kommission beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Weiterbildung der Dozierenden auszuarbeiten und Richtlinien zu entwickeln. Geprüft werden sollen auch die Erarbeitung von Standards und die Akkreditierung von Anbietern sowie die Frage der Verpflichtung der Dozierenden für bestimmte Ausbildungsgänge. Der Kommission wurde auch der Auftrag erteilt, eine Informations- und Koordinationsstelle zu konzipieren und zu führen.

Am 3. Juli 2001 hat die KFH ein Strategie- und Diskussionspapier⁹ verabschiedet, in welchem sie sich zu den Anforderungen an die Weiterbildung, zu den bestehenden Angeboten und zum Inhalt eines Gesamtkonzeptes äusserte. Gemäss diesem Papier misst die KFH der Weiterbildung von Dozierenden auf Hochschulniveau für die weitere Entwicklung der Fachhochschulen grosse Bedeutung zu. Sie erklärte sich bereit, Koordinations-, Informations- und Beratungsaufgaben zu übernehmen sowie Akkreditierungsverfahren und Massnahmen zur Qualitätsentwicklung zu entwickeln. Die KFH will sich dabei auf die allgemeine didaktische Qualifizierung der Dozierenden, die Tätigkeiten im erweiterten Leistungsauftrag und die Übernahme weiterer Funktionen an der Hochschule konzentrieren.

Für den Aufbau und Betrieb der Koordinationsstelle hat die KFH am 23. August 2001 mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT einen Vertrag abgeschlossen. Die Leistungen der KFH sind darin wie folgt umschrieben:

- Aufbau einer Geschäftsstelle, welche das Weiterbildungsangebot für die Dozierenden sammelt, sichtet, im Falle von privaten Angeboten auch kontrolliert, zusammenstellt und für eine Internet-Plattform aufbereitet.
- Die Geschäftsstelle sammelt im Hinblick eines umfassenden Auskunftsangebotes auch Feedbacks über die durchgeführten und über nicht zustande gekommene Kurse.
- In einer ersten Phase wird sie sich auf Weiterbildungsangebote der bereits akkreditierten Institutionen FH und Uni und auf reine Information beschränken. In einer zweiten Phase wird sie auch die Aufgabe übernehmen, speziell die privaten Angebote zu überprüfen, so dass den Dozierenden ab diesem Zeitpunkt auch ein Beratungsservice angeboten werden kann.

Der Vertrag wurde für eine Periode von 3 Jahren abgeschlossen. Das BBT beteiligt sich an den Kosten im Umfang von 50%. Am 1. April 2002 hat die Informations- und Koordinationsstelle IKW beim Generalsekretariat den Betrieb aufgenommen.

⁸ Mandat der Fachkommission Weiterbildung. Stand. 15. Juli 2002

⁹ Weiterbildung der Dozierenden an Fachhochschulen. Ein Strategie- und Diskussionspapier der KFH. 3. Juli 2000

1.6 Dozierendenweiterbildung an universitären Hochschulen

Die Dozierendenweiterbildung hat auch an den universitären Hochschulen in den letzten Jahren einen Ausbau erfahren. An praktisch allen Universitäten und an den Eidg. Technischen Hochschulen wurden Hochschuldidaktikstellen eingerichtet und Beratungsangebote und Weiterbildungsprogramme entwickelt. Verschiedene universitäre Hochschulen haben dazu auch Verbünde eingerichtet: Universität Zürich und ETHZ bieten unter dem Label ‚Didactica‘ als Joint Venture Weiterbildungskurse an. Die Universitäten Bern, Freiburg und Neuenburg arbeiten im Rahmen des Projekts BENEFRi im Bereich der Förderung der Lehrqualität zusammen, die Universitäten Genf und Lausanne sowie die EPFL bilden das Netzwerk CFE, le Réseau romand de conseil, formation et évaluation pour l'enseignement universitaire.

Die Universitäten Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich sowie die beiden Eidg. Technischen Hochschulen sind in der Swiss Faculty Development Network SFDN zusammengeschlossen, das gemeinsame Prinzipien und Werte für die Arbeit von Dozierenden an Universitäten erarbeitete.

1.7 Internationale Organisationen

Auf internationaler Basis engagieren sich verschiedene Organisationen im Bereich der Hochschuldidaktik und der Weiterbildung von Dozierenden. Einige der wichtigsten sind:

- SEDA The Staff and Educational Development Association (UK)
- AHD Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik (D)
- AIPU Association internationale de pédagogie universitaire (F)
- ÖGHD Österreichische Gesellschaft für Hochschuldidaktik
- IGIP Internationale Gesellschaft für Ingenieurpädagogik (CH)

2 Konzeption der Dozierendenweiterbildung

2.1 Ziel und Zweck des Konzeptes

Im folgenden Konzept werden auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen, der Empfehlungen der EFHK und des BBT sowie der Grundsatzentscheide der KFH, Aussagen gemacht zu den Rahmenbedingungen der Dozierendenweiterbildung, der Akteure und ihren Verantwortlichkeiten, der Ziele sowie der Inhalte. Damit präzisiert die KFH ihre Position, die sie im Strategie- und Diskussionspapier vom Juli 2000 festgelegt hat und legt dar, wo sie Verantwortung zu übernehmen bereit ist. Sie grenzt sich dabei auch ab von den Aufgaben und Verantwortlichkeiten anderer Akteure, wie den Fachhochschulen, den Dozierenden und den Anbietern von Weiterbildungsveranstaltungen.

Mit dem Konzept legt die KFH ihre Strategie fest, die sie in Zukunft im Weiterbildungsbereich verfolgen will. Die hier formulierten Aussagen bilden die Eckpunkte für Verhandlungen mit Behörden. Sie verpflichten die KFH und ihre Organe und Einrichtungen. Für die Fachhochschulen haben sie den Charakter von Empfehlungen, die für die Konzeption der Weiterbildung in ihrem Zuständigkeitsbereich Leitlinie sein können. Sie ersetzen die Formulierung einer Weiterbildungspolitik der Fachhochschulen nicht, können jedoch mithelfen, eine gewisse Harmonisierung und *unité de doctrine* herbeizuführen.

Mit dem Konzept wird auch versucht, die vielfältigen Fragen der Dozierendenweiterbildung zu strukturieren.

2.2 Begriffsklärungen

Die Dozierendenweiterbildung umfasst grundsätzlich zwei Bereiche:

- fachliche Weiterbildung
- didaktische und andere funktionsbezogene Weiterbildung: Weiterbildung für verschiedenen Tätigkeiten und Rollen, die Dozierende an der Fachhochschule einnehmen insbesondere im Bereich der Lehre, der Forschung, des Wissens- und Technologietransfers, des Projekt- und Bildungsmanagement und in der Qualitätssicherung.

Im Folgenden wird der Begriff ‚Dozierendenweiterbildung‘ oder ‚Weiterbildung‘ im Sinne der didaktischen *und* anderen funktionsbezogenen Weiterbildung verwendet. Die fachliche Weiterbildung bildet nicht Gegenstand dieses Konzeptes.

Als ‚Dozierende‘ werden Angehörige von Fachhochschulen verstanden, die eingesetzt sind, den vierfachen Leistungsauftrag zu erfüllen: haupt- und nebenamtliche Dozent/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Assistent/innen, Leitungspersonal.

‚Weiterbildung‘ wird hier als Oberbegriff für alle Formen der strukturierten Vermittlung von Wissen und des intendierten Erwerbs von Fertigkeiten und Fähigkeiten verstanden. Dies kann in Form des Bezugs von Beratungsleistungen (z.B. von hochschuldidaktischen Fachstellen), von Kursen, Tagungen aber auch in Form von Selbststudium oder Studium in Gruppen erfolgen.

2.3 Leitvorstellungen der KFH zur didaktischen und anderen funktionsbezogenen Dozierendenweiterbildung

2.3.1 Funktionen der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist ein wesentliches Element zur Erhaltung und Förderung der Professionalität der Fachhochschuldozierenden. Sie befähigt die Dozierenden aktiv in ihrer Hochschule zu wirken und an den relevanten Entwicklungen im Fachbereich und im Praxisfeld teilzunehmen. Sie trägt zum Aufbau, zur Erweiterung und Sicherung von Kompetenz bei.

Die Weiterbildung eröffnet den Fachhochschuldozierenden berufliche Entwicklungsperspektiven. Sie unterstützt sie in der Übernahme verschiedenster Funktionen, Rollen und Aufgaben in ihren Departementen/Hochschulen (z.B. Führen und Leiten, Übernahme von Kommunikationsaufgaben, Aufgaben im Qualitätsmanagement und Übernahme von Funktionen in Projekten ausserhalb ihrer Schulen). Sie bezieht sich deshalb auf den gesamten Leistungsauftrag von Fachhochschulen.

Die Weiterbildung fördert die Identität als Dozierende auf Fachhochschulstufe. Insbesondere unterstützt sie sie in der Wahrnehmung von Aufgaben in mehreren Bereichen des Leistungsauftrages der Fachhochschule.

Die Weiterbildung öffnet den Fachhochschuldozierenden auch den Blick auf die ethische und gesellschaftliche Dimension ihrer Arbeit. Sie trägt so zur Legitimierung und Positionierung der Fachhochschulen in der Gesellschaft bei. Sie unterstützt Dozierende darin, aktiv und engagiert Bedürfnisse der ganzen Gesellschaft aufzunehmen und in ihrer Tätigkeit als Hochschuldozent/innen angemessen zu berücksichtigen.

Die Weiterbildung zielt auf die Integration von Fachkompetenz, Kompetenzen im Bildungs- und Qualitätsmanagement und Anforderungen im Hinblick auf die Entwicklung der Fachhochschule als Institution. Sie unterstützt die Fachhochschulen in ihrer Entwicklung und trägt zur Umsetzung ihrer Strategien bei. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Förderung der Qualität der Fachhochschulen in allen Bereichen ihres Leistungsauftrags und zur Positionierung und Anerkennung im nationalen und internationalen Rahmen.

2.3.2 Ziele der Dozierendenweiterbildung

Die didaktische und weitere funktionsbezogene Weiterbildung hat immer drei Bereiche im Blickfeld: die Person, die Funktionen, welche Dozierende an ihren Hochschulen ausüben und die Institution Fachhochschule. Auf der Ebene der Person geht es um die Förderung von personalen und sozialen Kompetenzen von Dozierenden bezogen auf die Aufgabenfelder Lehre, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen für Dritte und Managementaufgaben (Projekt-, Bildungs-, Qualitätsmanagement). Auf der Ebene der Funktion geht es um aktuelles Wissen und Können, um state of the art, in Bezug auf die jeweilige Aufgabe in Lehre, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen und Management. Auf der Ebene der Institution geht es um organisatorisches und betriebliches Wissen und Können, um Kompetenzen zur Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung sowie um die bewusste Weiterentwicklung der Schulkultur.

Die Weiterbildung berücksichtigt alle Bereiche des Leistungsauftrages und setzt die verschiedenen Bereiche und Funktionen in einen Gesamtzusammenhang. Sie fördert die kritisch-verantwortungsvolle Reflexion der eigenen Haltungen und Tätigkeiten, der gesellschaftlichen Funktion der Fachhochschulen und der verschiedenen fachlichen Disziplinen. Weiterbildungen haben unterschiedliche Schwerpunkte:

- Bei Weiterbildung im Bereich der Lehre geht es vorab um Kompetenzen zur Gestaltung optimaler Lehr- und Lernprozesse im Spannungsfeld der Ansprüche von Wissenschaft und Praxis.
- Bei Weiterbildung im Bereich von Forschung und Entwicklung und der Dienstleistungen für Dritte geht es vorab um Kompetenzen für den Wissens- und Technologietransfer sowie zur kreativen Realisierung von Projekten, die wirtschaftliche, technische, kulturelle und soziale Entwicklungen aufnehmen und vorwärts treiben.
- Bei Weiterbildung im Bereich des Hochschulmanagements geht es um Kompetenzen zur Übernahme von Führungs- und Leitungsaufgaben und der Mitarbeit in der Organisationsentwicklung.

2.3.3 Gliederung der Dozierendenweiterbildung

2.3.3.1 Stufen

Dozierende an Fachhochschulen können sich über Qualifikationen für ihre Funktionen in der Lehre, im erweiterten Leistungsauftrag, in der Schulentwicklung sowie im Bildungsmanagement ausweisen. Diese lassen sich einteilen in zwei Stufen:

Standardstufe

Die Qualifikationen der Standardstufe umfassen den allgemeinen Wissens- und Handlungscode im Sinne von Minimalstandards im Bereich der (Fach-)Hochschuldidaktik und Grundlagen für die weiteren funktionsbezogenen Tätigkeiten an einer Fachhochschule.

Die Standardstufe richtet sich an alle Dozierenden/innen an Fachhochschulen. Für verschiedene Dozierendengruppen (z.B. Haupt- und nebenamtliche Dozierende, Assistent/innen etc.) können unterschiedliche Standards formuliert werden.

Mit einem von der Fachhochschule bestätigten Nachweis des erreichten Kompetenzprofils weisen sich die Dozierenden darüber aus, dass sie die gesetzlichen funktionsbezogenen Qualifizierungsanforderungen erfüllen.

Die KFH erarbeitet Mindeststandards für die Weiterbildung der Standardstufe als Empfehlung für die Fachhochschulen.

Exzellenzstufe

Weiterbildungen der Exzellenzstufe dienen der Erweiterung, Vertiefung und Spezialisierung in den funktionsbezogenen Tätigkeiten.

2.3.3.2 Grundmodell für eine Weiterbildung der Standardstufe

Der Nachweis eines vorgegebenen oder vereinbarten Kompetenzprofils kann durch den Besuch eines Kompaktkurses (oder einer Reihe Einzelkursen) oder durch die Überprüfung eines Portfolios erbracht werden. Bei der Festlegung des Kompetenz-

profils der einzelnen Dozierenden wird deren konkrete Funktion an ihrer Fachhochschulen berücksichtigt.

Das Kompetenzprofil berücksichtigt immer verschiedene Funktionsbereiche. Schwerpunktsetzungen sind möglich und erwünscht. Fester Bestandteil des Kompetenzprofils sind Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen

- Hochschuldidaktik, Curriculumgestaltung
- Bildungs-, Hochschul- und Forschungspolitik
- Evaluierung der eigenen Tätigkeit
- Bildungsmanagement
- Hochschulentwicklung

Die KFH erarbeitet Richtlinien für das Kompetenzprofil der Standardstufe als Empfehlung für die Fachhochschulen. Diese können bei erfolgreichem Nachweis der Qualifikation Zertifikate abgeben.

2.3.4 Finanzierung

Die Finanzierung der Dozierendenweiterbildung ist grundsätzlich Sache der Fachhochschulen. Die KFH trägt die Kosten für die Informations- und Koordinationsstelle. Sie engagiert sich zudem um eine finanzielle Unterstützung des Bundes für die Mitfinanzierung des Weiterbildungsaufwandes der Fachhochschulen (z.B. Subventionierung der Dozierendenweiterbildung, finanzielle Unterstützung von hochschuldidaktischen Fachstellen) und die Bereitstellung eines ausreichenden Weiterbildungsangebotes (z.B. finanzielle Unterstützung von Anbieter).

2.4 Rahmenbedingungen

2.4.1 Verantwortungsbereich der KFH

2.4.1.1 Konferenz der operativen Leiter/innen der Fachhochschulen

Die Konferenz sichert die überregionale Koordination und Regelung der Dozierendenweiterbildung. Sie übernimmt Steuerungsaufgaben und sorgt für die Verbindung zu in- und ausländischen Institutionen der Hochschuldidaktik und der Dozierendenweiterbildung sowie der entsprechenden Forschung.

Sie setzt dazu eine Fachkommission ein, die grundlegende Fragen der Dozierendenweiterbildung bearbeitet und errichtet eine Informations- und Koordinationsstelle. Sie verabschiedet im Weiteren ein Weiterbildungskonzept und erarbeitet Standards und Richtlinien bezüglich der didaktischen und anderen funktionsbezogenen Qualifizierung.

2.4.1.2 Fachkommission Weiterbildung

Die Fachkommission Weiterbildung FWB berät die KFH in Fragen der Dozierendenweiterbildung und bereitet Entscheide vor. Sie unterstützt und beaufsichtigt die Informations- und Koordinationsstelle.

Die FWB berücksichtigt bei ihrer Tätigkeit die Anliegen der Fachkommissionen der KFH und der Fachkonferenzen. Sie unterstützt die Vernetzung der Beauftragten der Fachhochschulen für die Weiterbildung der Dozierenden.

Sie bildet eine Plattform für den Erfahrungsaustausch im Bereich der Dozierendenweiterbildung und sichert den Informationsfluss.

2.4.1.3 Informations- und Koordinationsstelle IKW

Die Informations- und Koordinationsstelle Weiterbildung für Fachhochschuldozierende IKW setzt die Politik der KFH im Bereich der Dozierendenweiterbildung auf der operativen Ebene um. Ihre Tätigkeiten lassen sich einteilen in:

Informations- und Promotionsaufgaben

Sie unterhält eine Website mit Informationen zu Weiterbildungsangeboten, informiert Dozierende und Einheiten von Fachhochschulen zu Themen der funktionspezifischen Weiterbildung und baut eine Dokumentation zur Hochschuldidaktik und Dozierendenweiterbildung auf.

Koordinationsaufgaben

Sie ermittelt in Zusammenarbeit mit den Beauftragten der Fachhochschulen den Bedarf an Weiterbildungsleistungen und regt Angebote in jenen Bereichen an, in denen die Bedarfsabdeckung gering ist.

Vernetzungsleistungen

Sie vertritt die Dozierendenweiterbildung beim BBT, der EDK und in relevanten Fachorganisationen und pflegt den Kontakt zu Institutionen der universitären Hochschuldidaktik im In- und Ausland. Sie stellt den Kontakt zum Qualitätsmanagement der Fachhochschulen und zu den Fachkommissionen der KFH sicher.

Sie thematisiert zusammen mit den Beauftragten der Fachhochschulen Forschungsfragen zur Dozierendenweiterbildung und regt entsprechende Forschungsprojekte an.

Sekretariatsaufgaben

Sie besorgt das Sekretariat der Fachkommission und vertritt zusammen mit dem Präsidenten/der Präsidentin die Dozierendenweiterbildung in der KFH.

2.4.2 Verantwortungsbereich Fachhochschulen

Die Fachhochschulen sind zuständig für die Regelung der Dozierendenweiterbildung in ihrem Bereich. Sie legen auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und in Kenntnis der KFH-Empfehlungen die Rahmenbedingungen fest. Zu den Aufgaben der Fachhochschulen gehören insbesondere:

- die Motivation der Dozierenden zur fach- und funktionspezifischen Weiterbildung
- die Regelung der Weiterbildung und Formulierung und Durchsetzung von Mindestanforderungen
- die Verbindung der Weiterbildung mit dem Personalmanagement und der Personalförderung sowie dem Qualitätsmanagement
- den Aufbau einer angepassten Organisationsstruktur für die Weiterbildung und die Gestaltung der Verbindung zu gesamtschweizerischen Institutionen und Bestrebungen.

2.4.3 Verantwortungsbereich der Dozierenden

Die didaktische und weitere funktionsbezogene Weiterbildung ist für Fachhochschuldozierende eine Chance, sich an den Entwicklungen im Tätigkeitsfeld ständig anzupassen und zu verbessern. Als Fachhochschuldozierende haben sie einerseits die Pflicht, sich den Regelungen ihrer Fachhochschule entsprechend zu verhalten. Andererseits gibt die Weiterbildung ihnen auch die Möglichkeit, Wissen und Können zu vertiefen und zu erweitern. Weiterbildung ist somit Teil der individuellen Karriereplanung.

Dozierende sind im Weiteren aufgerufen, den Bedarf an Weiterbildungsveranstaltungen anzumelden, sich als Fachleute für die Durchführung von Angeboten bereit zu stellen und sich auch für Kompetenzaufbaubedürfnisse von Hochschulen, Abteilungen oder Departementen zur Verfügung zu stellen.

2.4.4 Verantwortungsbereich der Anbieter

Die Dozierendenweiterbildung erfolgt durch verschiedene Anbieter (Fachhochschulen, universitäre Hochschulen oder andere Organisatoren). Die KFH arbeitet mit allen Anbietern zusammen, die Gewähr für eine qualitativ hoch stehende Weiterbildung von Dozierenden bieten.

Die Anbieter von Weiterbildungsveranstaltungen für Fachhochschuldozierende orientieren sich bei Inhalten und Arbeitsweisen an international akzeptierten Standards.

2.5 Umsetzung des Konzeptes

Das vorliegende Konzept verpflichtet in erster Linie die KFH. Aus ihrem Verantwortungsbereich hat sie bereits die Fachkommission eingesetzt und mandatiert sowie die Informations- und Koordinationsstelle errichtet. Sie genehmigt deren Tätigkeitsprogramm und überwacht die Arbeiten. Als nächste Meilensteine stehen an:

- Betreuung der Website mit Angeboten zur Dozierendenweiterbildung.
- Erarbeitung von Richtlinien für die Weiterbildung gemäss 2.3.3.2
- Vernetzung der Verantwortlichen für die Weiterbildung der verschiedenen Hochschulen
- Erhebung des Bedarfs an Weiterbildungsangeboten und Suche nach geeigneten Anbietern
- Verhandlungen mit Bund bezüglich langfristiger Unterstützung der Dozierendenweiterbildung.

Von der KFH verabschiedet am 7.3. 2003